

**Vereinbarung
über die Teilnahme
am Projekt**

ÖVGW Benchmarking und Best Practices in der österreichischen Wasserversorgung

Prozesse 2010

zwischen

ÖVGW
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
Schubertring 14
1010 Wien

und

Name des WVU _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

nachstehend WVU genannt

§ 1 Präambel

Die ÖVGW hat im Jahr 2003 das Benchmarkingprogramm "Benchmarking und Best Practices in der österreichischen Wasserversorgung" gestartet und seither Leistungsvergleiche sowohl auf Ebene des Gesamtunternehmens als auch auf Ebene ausgewählter Prozesse (Betriebsabläufe) durchgeführt.

Während im Unternehmensbenchmarking eine Übersicht zum allgemeinen Leistungsniveau gewonnen wird, zielen Leistungsvergleiche auf Prozessebene auf die Erkennung und Erschließung konkreter Verbesserungspotenziale (bessere Qualität und/oder geringere Kosten) ab.

Folgende Projekte wurden bis dato im ÖVGW Benchmarking durchgeführt:

- **Stufe A (2003-04):** Entwicklung des Unternehmensbenchmarking und probeweise Durchführung mit 23 WVU (Pilotprojekt).
- **Stufe B (2005-06):** Folgeprojekt zum Unternehmensbenchmarking mit insgesamt 72 WVU, die insgesamt ca. die Hälfte der in Österreich verkauften Trinkwassermengen repräsentieren (Schlussbericht siehe Projekthomepage www.trinkwasserbenchmarking.at).
- **Prozess-Benchmarking (2007-08):** In Ergänzung zum Unternehmensbenchmarking wurden vertieft einzelne ausgewählte Arbeitsprozesse untersucht:
 - Themenbereich 1 - **Wasserverkauf:**
 - Prozess 1: Zählerablesung und Verbrauchsabrechnung
 - Prozess 2: Zählertausch
 - Themenbereich 2 - **Leitungsbau:**
 - Prozess 3: Neuerrichtung von Haupt- und Versorgungsleitungen
 - Prozess 5: Rehabilitation von Haupt- und Versorgungsleitungen
 - Prozess 6: Erneuerung von Hausanschlussleitungen
 - Themenbereich 3 – **Netzbetrieb & Instandhaltung:**
 - Prozess 7: Wasserverlustmanagement und Leckkontrolle
- **Stufe C (2008-09):** Erstmalige Wiederholung des Unternehmensbenchmarking im dreijährlichen Rhythmus (Schlussbericht siehe www.trinkwasserbenchmarking.at).

Im gegenständlichen Projekt „**Prozesse 2010**“ werden Leistungsvergleiche angeboten für:

- Prozess 1: **Rehabilitation von Haupt- und Versorgungsleitungen** (Wiederholung)
- Prozess 2: **Wasserverlustmanagement** (Wiederholung)
- Prozess 3: **Netzinspektion** (neu)

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Festlegung von Teilnahmebedingungen und Leistungen für das Projekt „Prozesse 2010“.

Die ÖVGW plant, mit der Projektdurchführung folgende Universitätsinstitute, die auch bereits die bisherigen Projekte im ÖVGW Benchmarking abgewickelt haben, zu beauftragen:

- **Technische Universität Graz** (Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau), A-8010 Graz
- **Universität für Bodenkultur Wien** (Institut für Siedlungswasserbau, Industriebewirtschaftung und Gewässerschutz), A-1190 Wien

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

Mit Abschluss dieser Vereinbarung erwirbt das WVU das Recht, an den unter §3 ausgewählten Prozessvergleichen teilzunehmen.

Im Rahmen des Projekts werden durch die ÖVGW bzw. durch von ihr beauftragte Institute folgende Einzelleistungen erbracht:

- Bereitstellung der zur EDV-gestützten Datenerhebung im WVU erforderlichen Unterlagen, Formblätter, Erläuterungen
- Einrichtung einer Telefon-Hotline mit kompetenten Ansprechpartnern (Telefonnummer wird noch bekannt gegeben) und einer projektbezogenen Internet-Homepage (www.trinkwasserbenchmarking.at)
- Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung der Daten durch einen qualifizierten Betreuer
- Zeitnahe Auswertung der erhobenen Daten auf EDV-Basis
- Ergebnisworkshops zu den Prozessvergleichen inkl. Erstellung von Protokollen (Workshop-Teilnahme auch mehrerer WVU-Angehöriger ohne Aufpreis möglich)
- Ausarbeitung und Übermittlung eines WVU-individuellen Kurzberichts je Prozessteilnahme, mit anonymisierter grafischer Aufarbeitung der Kennzahlenergebnisse und Benchmarks
Anmerkung: Durch die Anonymisierung der Daten erhält nur das einzelne teilnehmende WVU in seinem jeweiligen Individualbericht die Möglichkeit der exakten Positionsbestimmung seines eigenen Unternehmens.

§ 3 Honorar

a) Teilnahmebeitrag und Auswahl der zu untersuchenden Module

Für die vorstehend beschriebenen Leistungen werden folgende Teilnahmebeiträge vereinbart:

Im Jahr 2008 betrug die Systemeinspeisung (Gesamtaufbringung) des WVU m³

Die einzelnen Prozessvergleiche und die nach Höhe der Systemeinspeisung gestaffelten Teilnahmebeiträge sind in nachfolgender Tabelle aufgelistet. Es sind jene Prozesse durch Ankreuzen in der rechten Spalte auszuwählen, an denen sich das WVU beteiligt.

Zum Prozess 1 können je WVU auch mehrere Leitungsbauprojekte in den Vergleich eingebracht werden, wodurch auch ein systematischer WVU-interner Vergleich ermöglicht wird bzw. eine Leistungsbandbreite (z.B. optimal gelaufenes Projekt, Projekt mit schwierigen Rahmenbedingungen) in den Vergleich eingebracht werden kann.

Prozess		Mindestzahl	WVU-Größe*	Teilnahmebeitrag (EUR)	Teilnahme (bitte ankreuzen)	Teilnahmebeitrag
Leitungsbau	Prozess 1: Rehabilitation Haupt- & Versorgungs- leitungen	15 Bau- projekte	< 1,0	900	 EUR
			1,0-5,0	1.100	 EUR
			> 5,0	1.300	 EUR
			+ 400 EUR ab dem 2. Bauprojekt je WVU (je Projekt) (optional)		Anzahl Projekte: EUR
Netzbetrieb & Instandhaltung	Prozess 2: Wasserverlust- management	10 WVU	< 1,0	1.400	 EUR
			1,0-5,0	1.700	 EUR
			> 5,0	2.000	 EUR
	Prozess 3: Netzinspektion	10 WVU	< 1,0	1.400	 EUR
			1,0-5,0	1.700	 EUR
			> 5,0	2.000	 EUR

Für die Teilnahme an insgesamt Prozessen ergibt sich ein Teilnahmebeitrag von EUR.

Die angegebenen Teilnahmebeiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

b) Präsentation zum Projektabschluss

WVU, die zum Abschluss des Projekts eine Präsentation der Ergebnisse in einem ihrer Gremien wünschen, werden ersucht, die von der ÖVGW beauftragten Institute direkt zu kontaktieren. Umfang und Honorar für eine allfällig gewünschte Präsentation sind direkt zwischen WVU und den Instituten zu vereinbaren.

c) Zahlungsmodalitäten

- 50% des Teilnahmebeitrages werden mit dem wirksamen Inkrafttreten dieser Vereinbarung fällig
- 50% des Teilnahmebeitrages werden nach Verteilung des Ergebnisberichtes fällig.

§ 4 Pflichten der ÖVGW

Die ÖVGW bzw. die von ihr beauftragten Institute sind verpflichtet, die Leistung nach Maßgabe dieser Teilnahmevereinbarung zu erbringen.

Wenn das WVU Daten nicht vollständig liefert, besteht kein Anspruch auf eine vollständige Auswertung.

§ 5 Pflichten des WVU

Das WVU ist verpflichtet, die für die Durchführung des Projekts erforderlichen Daten innerhalb der vereinbarten Fristen zu liefern.

Bei Teilnahme am Prozess 1 (Rehabilitation von Haupt- und Versorgungsleitungen) verpflichtet sich das WVU, nur solche Leitungsbauprojekte in den Vergleich einzubringen, die den Kriterien für ein „Standardprojekt“ (siehe Anlage 1) entsprechen. Die Einhaltung ist aus Gründen der erforderlichen Vergleichbarkeit notwendig und dient somit den teilnehmenden WVU selbst, im Sinne aussagekräftiger Vergleichsergebnisse.

§ 6 Folgen bei Pflichtverletzung

Kommt das WVU den ihm obliegenden Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, so ist eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge nicht vorgesehen.

§ 7 Ansprechpartner

Als zentraler Ansprechpartner auf Seiten des WVU wird für die Laufzeit des Projektes benannt:

Herr/Frau: _____

Funktion im WVU: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Als Ansprechpartner für vertragliche Fragen steht Ihnen bei der ÖVGW

Herr Dipl.-Ing Manfred EISENHUT
Tel. 01 / 513 15 88 - 19
E-Mail: eisenhut@ovgw.at

zur Verfügung.

Im Übrigen wird jedem teilnehmenden WVU im Rahmen der Projektabwicklung rechtzeitig ein kompetenter Ansprechpartner bei den Instituten bekannt gegeben.

§ 8 Nutzungsrechte

Die Auswertung der Daten erfolgt durch die von der ÖVGW beauftragten Institute, die von der ÖVGW vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Einzeldaten sind ausschließlich den beauftragten Instituten bekannt und zugänglich. Das WVU stimmt einer Verwertung dieser im Rahmen des Projektes erhobenen und ausgewerteten Daten (d.h. der statistischen Werte, Benchmarks und sonstiger Daten) durch die ÖVGW sowie ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke durch die beauftragten Institute zu.

Die Zustimmung des WVU steht unter dem Vorbehalt, daß die verwerteten Daten anonymisiert sind und keinen Rückschluss auf das individuelle WVU zulassen. Eine Verwertung kann insbesondere im Rahmen von Veröffentlichungen zu dem durchgeführten Projekt, auf Basis von anonymisierten Daten, erfolgen.

Die dem WVU im Rahmen des Projektes zur Verfügung gestellten Unterlagen (Erhebungsdateien, Ergebnisberichte) dürfen ausschließlich WVU-intern genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 Vertraulichkeit

Alle Informationen, die die ÖVGW oder von ihr beauftragte Institute im Rahmen der Erfüllung dieser Teilnahmevereinbarung erhält, werden vertraulich behandelt. Die Weitergabe individualisierbarer, unternehmens-, oder betriebsbezogener Informationen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Zustimmung des WVU. Die Namen der teilnehmenden WVU werden nicht veröffentlicht bzw. weiter gegeben.

Zur Ermöglichung eines allfälligen Erfahrungsaustausches zwischen den teilnehmenden WVU wird auf Anfrage seitens dieser WVU bei der ÖVGW, sofern beide betroffenen WVU schriftlich zustimmen, wechselseitig der Name bzw. Ansprechpartner der betroffenen WVU ausgetauscht.

Aus Datenschutzgründen dürfen seitens des WVU ohne Zustimmung der ÖVGW keine Projektergebnisse veröffentlicht werden.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Wien.

§ 11 Inkrafttreten dieser Vereinbarung, Durchführung des Projektes

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt das WVU zu den in dieser Vereinbarung geregelten Teilnahmebedingungen an unter §3 ausgewählten Prozessen des gegenständlichen Projektes teilzunehmen.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass aus Gründen der Vergleichbarkeit der Ergebnisse und der Finanzierbarkeit nur jene Prozessvergleiche durchgeführt werden können, für die die in §3 genannten Mindestzahlen an WVU bzw. Bauprojekten erreicht werden.

Das WVU nimmt daher zustimmend zur Kenntnis, dass die einzelnen Prozessvergleiche nur dann bzw. erst dann gestartet werden, wenn diese Rahmenbedingungen erfüllt sind.

Die ÖVGW wird alle WVU, die diese Vereinbarung unterfertigt an die ÖVGW senden, über die Durchführung des Projektes informieren bzw. im Falle der Projektdurchführung diese Vereinbarung gegengezeichnet retournieren.

(Ort)

(Datum)

(Ort)

(Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift WVU)

(ÖVGW)

Anlagen

- Anlage 1 Kriterien für ein „Standardprojekt“ in der Rehabilitation von Haupt- und Versorgungsleitungen zur Erreichung belastbarer Vergleichsergebnisse

Anlage 1

Kriterien für ein „Standardprojekt“ in der Rehabilitation von Haupt- und Versorgungsleitungen zur Erreichung belastbarer Vergleichsergebnisse

Um eine bestmögliche Vergleichbarkeit der Leitungsbauprojekte erzielen zu können, werden in nachfolgender Tabelle in der **linken Spalte** jene **Kriterien** definiert, die die eingebrachten Projekte **erfüllen müssen**.

Zudem ist ein **Vorprüfungsverfahren** vorgesehen, in welchem die seitens der teilnehmenden WVU für den Vergleich geplanten Projekte hinsichtlich der u.a. Kriterien vorab gesichtet werden, bevor die eigentliche Datenerhebung startet.

Damit können bei Bedarf korrigierende Maßnahmen getroffen werden, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen (z.B. Kontaktnahme des Projektteams mit WVU, um Möglichkeiten der Eingabe anderer Projekte zu klären, die sich homogener in das Teilnehmerfeld einfügen).

In der **rechten Spalte** sind jene Kriterien angeführt, die nicht von vornherein eingeschränkt, aber im Vorprüfungsverfahren miterfasst werden. Sollte aus diesem hervorgehen, dass eine deutlich ungleichmäßige Verteilung gegeben ist (z.B. 90% Haupt-, 10% Nebenverkehrsstraßen), kann hier ebenfalls steuernd eingegriffen werden. Ob dies erforderlich ist oder durch das Gruppieren der Projekte das Auslangen gefunden werden kann, ist von der Gesamtzahl der in den Vergleich eingebrachten Projekte abhängig und wird daher situationsgemäß entschieden.

vorgegeben als Standard	nicht eingeschränkt
verdichteter Siedlungsbereich, versiegelte Oberfläche im Straßenbereich	Eigen- / Fremddurchführung einzelner Prozessschritte (z.B. Verlegung)
offene Bauweise & Leitungsaustausch (keine grabenarme Verfahren)	Ausschreibung von einzelnen Projekten oder über Jahresbauvertrag
DN 100 bis 150 (DA 160) – bei kleineren Verteilnetzen ist das untere, bei größeren das obere Ende der Bandbreite anzustreben	Material der Rohrleitung
Ausführung aller Prozessschritte (z.B. inkl. Straßenwiederherstellung)	Finanzierungsformen (gefördert, nicht gefördert, BKZ etc.) Anm.: Finanzierungsweise wird nicht analysiert, sondern nur kostenseitige Analysen
keine Mitverlegung mit anderen Medien	Baumaßnahme in Haupt- oder Nebenverkehrsstraße
Aktualität der Baudurchführung (innerhalb der letzten beiden Jahre)	
Durchschnittsprojekt! (keine Projekte mit außerordentlichen Erschwernissen oder Erleichterungen)	